

Förderung von kulturtreibenden Vereinen**I. Sachverhalt:**

Seit dem Jahr 2018 gelten neue Kriterien zur Förderung der kulturtreibenden Vereine.

Die maßgeblichen Eckpunkte der von der AG Vereinsförderung erarbeiteten und vom Gemeinderat verabschiedeten Fördermodalitäten stellen sich wie folgt dar:

- die Vereine werden nach Größe und Anzahl der Aktiven gefördert; hierzu sind die Meldungen an die Verbände eine entscheidende Größe.
- Vereine, die sich in der Jugendarbeit stark engagieren, werden – ähnlich wie bei der Sportförderung – höher bezuschusst; ebenso spielen Aspekte der Prävention eine Rolle (= „Zertifizierung als jugendfreundlicher Verein“).
- die jeweiligen Vereinssparten wie Musikkapellen / Chöre / Kirchenchöre / Fastnachtsvereine und sonstige Vereine werden über sog. „Hebel“ unterschiedlich gewichtet. Chöre und Musikvereine haben beispielsweise laufende Kosten für Dirigentenhonorare zu schultern; die Musikvereine aber zusätzlich auch noch teure Instrumente zu beschaffen.
- darüber hinaus spielt auch die Anzahl der Auftritte für Veranstaltungen der Stadt oder Stadtteile „zur Gestaltung und Bereicherung des kulturellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens“ bei der Vereinsförderung eine Rolle; wer sich stark für das Gemeinwesen engagiert soll einen höheren Fördersatz erhalten können.
- Fastnachtsvereine, die „in fastnachtlicher Tradition und aktiver Brauchtumpflege“ verankert sind, haben ebenfalls die Möglichkeit, einen Zuschuss im Rahmen der Kulturförderung zu erhalten.

Im Jahr 2019 wurden Zuschüsse i. H. v. 35.000,-- € an die kulturtreibenden Vereine ausbezahlt; der gleiche Förderrahmen ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Aufgrund der Corona-Situation konnte das umfangreiche Antragsverfahren und eine Tagung der AG Vereinsförderung zur vereinbarten weiteren Fortschreibung der Zuschusskriterien nicht mehr im vorgesehenen Zeitraum durchgeführt werden.

Zur Vereinfachung wird daher vorgeschlagen, in diesem Jahr die Zuschüsse an die kulturtreibenden Vereine nochmals auf Basis der für das Jahr 2019 gewährten Förderung auszubezahlen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Gewährung von Zuschüssen i. H. v. 35.000,-- €; die Haushaltsmittel hierfür stehen zur Verfügung.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zuschüsse an die kulturtreibenden Vereine für das Jahr 2020 wie folgt zu gewähren:

- Gesangverein Altschweier	713,-- €
- Gesangverein Vimbuch	1.783,-- €
- Gesangverein Weitenung	713,-- €
- Männergesangverein Harmonie Bühl	535,-- €
- Bühler Frauenchor	535,-- €
- Gesangverein Kappelwindeck	535,-- €
- Kirchenchor Altschweier	178,-- €
- Kirchenchor Eisental	178,-- €
- Kirchenchor Neusatz	178,-- €
- Kirchenchor Weitenung	178,-- €
- Kirchenchor „St. Peter und Paul“ Bühl	297,-- €
- Kirchenchor „St. Maria“ Kappelwindeck	178,-- €
- Ev. Kirchen-/Posaunenchor Bühl	178,-- €
- Bühne 1	1.070,-- €
- Musikverein Altschweier	2.139,-- €
- Musikverein Balzhofen	2.615,-- €
- Musikverein Eisental	2.615,-- €
- Musikverein Moos	2.139,-- €
- Musikverein Neusatz	3.090,-- €
- Musikverein Oberbruch	2.139,-- €
- Musikverein Vimbuch	2.615,-- €
- Musikverein Weitenung	2.139,-- €
- Musikverein Kappelwindeck	2.615,-- €
- Fanfarenzug „Windeck“ Bühl	1.188,-- €
- Kammerorchester Bühl – Achern	713,-- €
- NG „Allda“ Kappelwindeck	654,-- €
- Dorfgemeinschaft Balzhofen	475,-- €
- NG „Mondglunkerle“ Weitenung	475,-- €
- Schartenberghexen Eisental	594,-- €
- NG „Feurio Vimbi“	475,-- €
- Bühler Hexen	654,-- €
- NG „Niesatzer Hurzle“	416,-- €

35.000,-- €

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		